

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu

- a) der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2403**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 3 – Landesschulden und Landesver-
mögen**

- b) der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2017
– Drucksache 16/2386**

**Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 3 – Landesschulden und Landesver-
mögen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 3 – Druck-
sache 16/2403 – und von der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2017
– Drucksache 16/2386 – Kenntnis zu nehmen.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2403 in Verbin-
dung mit der Mitteilung Drucksache 16/2386 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober
2017.

Ausgegeben: 09. 11. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Der Berichterstatter gab bekannt, 2016 habe das Land keine neuen Kredite aufgenommen. Daher belaufe sich der Stand der Kreditmarktschulden des Landes nach wie vor auf 46,3 Milliarden €. Einschließlich der Verpflichtungen gegenüber dem Bund und der verlagerten Verpflichtungen habe der Schuldenstand zum Jahresende 2016 insgesamt 47,7 Milliarden € betragen.

Per Saldo sei der Wert der Sondervermögen um mehr als eine halbe Milliarde Euro gestiegen. Dem Zuwachs um insgesamt 788 Millionen € bei Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds hätten Entnahmen beim Sondervermögen Baden-Württemberg 21 von 232 Millionen € gegenübergestanden.

Die Summe der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungsverpflichtungen habe sich um 2 Milliarden € reduziert. So seien neue Verpflichtungen im Umfang von 1,4 Milliarden € eingegangen worden und andererseits Garantieverpflichtungen in Höhe von 3,4 Milliarden € entfallen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Zinsausgaben hätten sich erfreulicherweise auf 1,46 Milliarden € reduziert. Er frage, wie sich diese Größe verändern würde, wenn der Zinssatz um 0,1 Prozentpunkte oder um einen Prozentpunkt stiege.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, die Höhe der Zinsausgaben bliebe zunächst gleich und würde sich erst im Zeitablauf ändern, da es sich in der Regel um langfristig aufgenommene Kredite handle. Die Rechnung sei also nicht ganz einfach. Das Finanzministerium werde die Rechnung, die es zu der aufgeworfenen Frage wohl schon einmal vorgelegt habe, herausuchen und dem Ausschuss erneut zukommen lassen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte hierzu an, eine Prolongierung von Krediten dürfe an sich jedes Jahr anfallen. Insofern müsste anhand gewisser Faustregeln eine Abschätzung möglich sein, wie sich die Zinsausgaben bei einer Änderung des Zinssatzes entwickelten.

Er fuhr fort, die Ausgabereise seien erneut gestiegen und hätten nun eine Größe erreicht, die sich nur noch schwer rechtfertigen lasse und seines Erachtens nicht mehr akzeptabel sei. Der Abgeordnete erkundigte sich nach der Höhe der gebundenen und der ungebundenen Liquidität im Haushalt zum 30. September 2017 und bat in diesem Zusammenhang um eine strategische Einschätzung der Landesregierung. Schließlich fügte er noch die Frage hinzu, ob es nicht sinnvoller sei, Mittel, die gerade nicht angelegt werden könnten, zur Tilgung von Kreditmarktschulden zu verwenden.

Der Abgeordnete der CDU war der Auffassung, bei gutem Liquiditätsmanagement dürften Ausgabereise an sich nicht dazu führen, dass Liquidität gebunden werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen legte dar, das Finanzministerium vermeide bei dem Kredit- und dem Liquiditätsmanagement, das es betreibe, unwirtschaftliches Verhalten. So sei es in diesem Jahr nur einmal durch eine Verlängerung von Altkrediten am Markt aktiv gewesen, weil die Liquiditätssituation dies erlaubt habe. Das Land zahle gegenwärtig 0,45 % Strafzinsen auf Gelder, die in der Kasse gehalten würden.

Die Liquidität, die sozusagen zurückgelegt werde, um die Ausgabereise in Zukunft finanzieren zu können, sei vollständig gebunden. Ungebundene Liquidität hingegen sei der Überschuss, der nach vollständiger Finanzierung der Ausgabe-reise verbleibe und im rechnungsmäßigen Gesamtergebnis ausgewiesen werde. Dieser Betrag werde im Haushalt regelmäßig veranschlagt und diene gegenwärtig noch dazu, den haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf zu decken.

Der Abgeordnete der SPD brachte vor, er werde seine Fragen dem Finanzministerium noch in schriftlicher Form zuleiten.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen sagte auf Bitte seines Vorredners eine schriftliche Antwort zu.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss auf Vorschlag des Berichtstatters einstimmig die Beschlussempfehlung an das Plenum, von den Mitteilungen Drucksachen 16/2403 und 16/2386 Kenntnis zu nehmen.

09. 11. 2017

Dr. Rainer Podeswa